

Grundig Intermedia GmbH

Beuthener Straße 41
90471 Nürnberg
<http://www.grundig.de>

Garantiebedingungen

- für Geräte mit 36 Monaten Garantie -

§ 1 Vertragsparteien

Die vorliegenden Garantiebedingungen gelten zwischen der Grundig Intermedia GmbH (im Folgenden als „Grundig“ bezeichnet) und einem privaten Endkunden (im Folgenden als „Käufer“ bezeichnet).

§ 2 Dauer und Beginn

Die Garantiezeit beträgt 36 Monate und beginnt mit dem Datum des Kaufvertrages. Für den Verkauf von gebrauchten Geräten durch unsere Vertragshändler gilt eine Garantiezeit von 6 Monaten.

§ 3 Pflichten des Käufers

Der Käufer hat die Pflicht, den Mangel unverzüglich nach Feststellung vor Ablauf der Garantiezeit an den Händler zu melden. Darüber hinaus hat der Käufer die Pflicht, den Kaufnachweis aufzuheben und vorzuweisen, wobei hier insbesondere das Kaufdatum und die Typenbezeichnung relevant sind. Weiterhin ist der Käufer verpflichtet, bei Rücksendung eine ordnungsgemäße Verpackung des mangelhaften Produkts sicherzustellen.

§ 4 Umfang der Garantieleistung

Die Produkte von Grundig unterliegen einer strengen Qualitätskontrolle hinsichtlich Materialbeschaffenheit, Funktionalität und Verarbeitung. Produktmängel, die trotz dieser Kontrolle auftreten, welche jedoch nicht auf unsachgemäße Verwendung (siehe § 5) zurückzuführen sind, werden nach Wahl von Grundig durch Reparatur oder Austausch gegen ein gleichwertiges Gerät reguliert. Die Garantiefrist für eingebaute Ersatzteile endet mit Ablauf der Garantiefrist für das ganze Gerät. Weitere Schadensersatzansprüche jeglicher Art sowie Schäden aus unerlaubter Handlung, Mangelfolgeschäden und Ersatz für vergebliche Aufwendungen (gemäß § 284 BGB) sind nicht erfasst.

Für die Zeit, innerhalb der die Produkte repariert werden, werden keine Leihgeräte zur Verfügung gestellt. Es werden auch keine Kosten übernommen, die daraus entstehen, dass die Produkte für die Reparaturzeit nicht genutzt werden können.

§ 5 Haftungsausschlüsse

Grundig übernimmt keine Garantie für leicht zerbrechliche Teile sowie Verschleißteile (z.B. Glas, Batterien, Akkus, Scherfolien, Schneidsätze, Filter) und sonstiges Verbrauchsmaterial. Darüber hinaus gilt die Garantie nicht für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder physische, chemische, elektrische oder elektrochemische oder sonstige nicht mit dem gewöhnlichen Gebrauch verbundene Einwirkungen entstanden sind. Geringfügige Abweichungen von der Soll-Beschaffenheit, die unerheblich für den Gebrauch der Geräte sind und Schäden, welche nicht von Grundig zu vertreten sind (wie z.B. Transportschäden, nicht fachgerechte Installation, mangelnde Pflege, Fehlgebrauch, Nichtbeachtung von Bedienungs- und Montagehinweisen, Fallschäden, Wasserschäden etc.) werden ebenfalls nicht von dieser Garantie umfasst.

§ 6 Beschränkungen der Ausschlüsse

Die oben genannten Ausschlüsse gelten nicht bei Ansprüchen aus Schäden aus der Verletzung des Körpers, des Lebens, der Gesundheit oder aus Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.

§ 7 Erlöschen des Garantieanspruchs

Garantieansprüche erlöschen bei Eingriffen von Personen, die hierzu nicht befugt oder von Grundig ermächtigt worden sind oder bei der Verwendung von Ersatzteilen, die keine Originalteile sind. Die Garantieleistung verlängert nicht die Garantiefrist oder setzt eine neue Garantiefrist in Lauf.

§ 8 Geltungsbereich

Diese Garantie gilt nur für Geräte, die auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erworben wurden.

Für Geräte, die in allen anderen Ländern erworben oder in diese verbracht wurden, gelten unter Umständen besondere Bestimmungen. Die vollständige Funktionsfähigkeit der Geräte kann dort von bestimmten technischen Voraussetzungen (z.B. Spannung, Frequenz, behördliche Zulassungen, Eignung der Klima- und Umweltbedingungen) abhängig sein.

§ 9 Weitergeltung gesetzlicher Ansprüche

Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Käufers bestehen weiterhin und werden durch diese Garantiebedingungen nicht eingeschränkt.